

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



| | | |
|------|------------------------------|-------|
| 2026 | ausgegeben am 22. April 2026 | Nr. 4 |
|------|------------------------------|-------|

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|---|--|-------|
| Kreis- und Hochschulstadt Meschede | | |
| 1. | Bekanntmachung des wesentlichen Inhalts des in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 19. März 2026 gefassten Beschlusses | 54 |
| 2. | Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a "Bettenhelle" im Stadtteil Meschede-Freienohl | 55 |
| Amtsgericht Meschede | | |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragung von Grundstücken in das Grundbuch von Remblinghausen Blatt 130 | 57 |

Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhalts des in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 19. März 2026 gefassten Beschlusses

Gem. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen soll der wesentliche Inhalt der vom Rat gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung oder in anderer geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Über die in der öffentlichen Sitzung des Rates am 19.03.2026 gefassten Beschlüsse hat die örtliche Presse berichtet; zudem sind die Beschlüsse über das Internet im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de abrufbar.

Nachstehend gebe ich hiermit den wesentlichen Inhalt des in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.03.2026 gefassten Beschlusses bekannt:

a) Änderung des Grundlagenvertrages über die Entwicklung des Gewerbegebietes Meschede Enste-West vom 11.05.2022 mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschloss einstimmig eine Änderung des Grundlagenvertrages über die Entwicklung des Gewerbegebietes Meschede Enste-West vom 11.05.2022. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Entwurf als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten, erklärte sich der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Beschlusses nicht verändert wird.

b) Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche für die geplante Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes „Brumlingsen-Wildshausen - Ortsteil Freienohl-Brumlingsen

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschloss einstimmig den Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche für die geplante Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes „Brumlingsen-Wildshausen - Ortsteil Freienohl-Brumlingsen.

59872 Meschede, 13.04.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

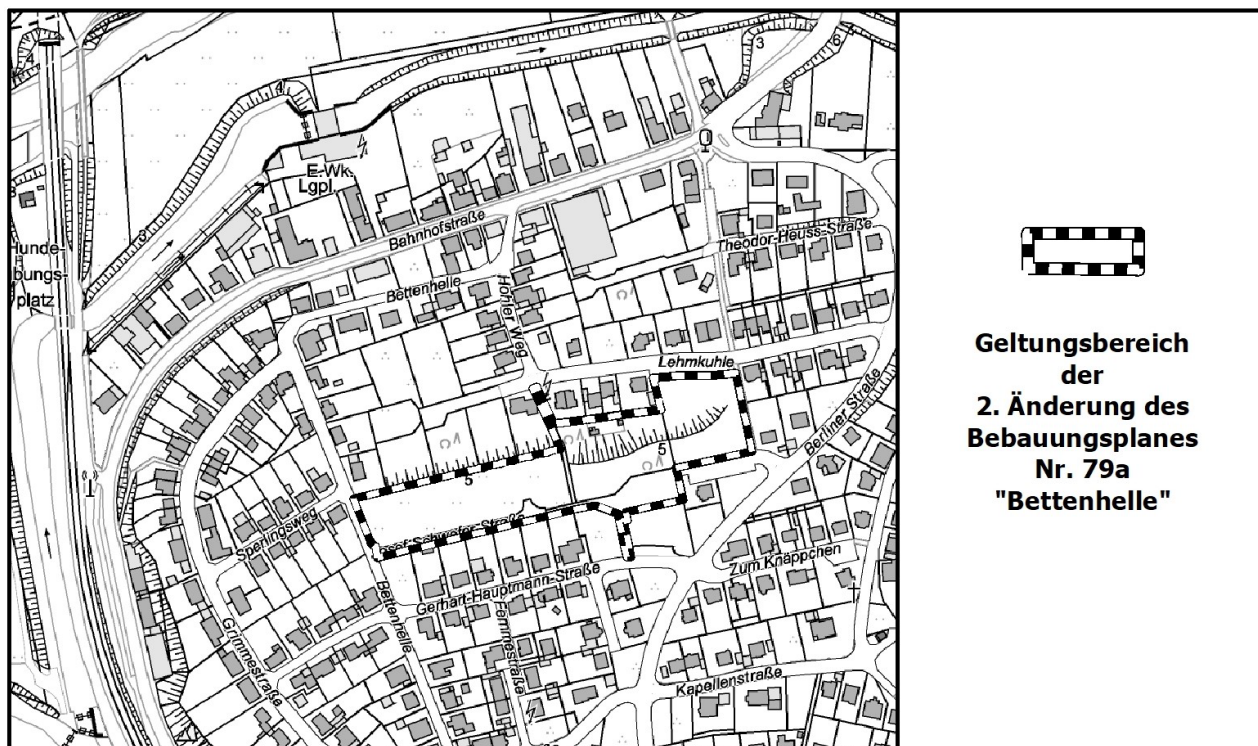
Christoph Weber

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a "Bettenhelle" im Stadtteil Meschede-Freienohl

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a "Bettenhelle" gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a "Bettenhelle" ist wie folgt abgegrenzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke in der Gemarkung Freienohl, Flur 11:
521, 527, 528, 529, 813 und 834.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a "Bettenhelle" liegt mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a "Bettenhelle" gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a "Bettenhelle" eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.04.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Remblinghausen Blatt 130

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meschede hat beantragt, das bisher nicht gebuchten Grundstücke:

Gemarkung Enkhausen Flur 4 Flurstücke 67,113 und 114 (2380 qm, 1482 qm und 3573 qm groß

in das Grundbuch von Remblinghausen Blatt 130, Eigentümer: Die Beteiligtesamtheit in Remblinghausen

einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrages hat sie sich auf das Kataster und seine Fortführung berufen, in dem die Anlieger als Besitzer der Grundstücke aufgeführt sind.

Die Buchung des Grundstücks steht bevor. Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch binnen einem Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung hierher mitteilen.

Meschede, 19.03.2026

Amtsgericht

Felix-Wolf

Rechtspflegerin

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden